

Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben



Jahresbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Einleitung	6
Kapitel 1: Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben als Organisationsstruktur	7
1.1. Das Organigramm	7
1.2. Die Gremien	8
1.2.1. Der Verwaltungsrat	8
1.2.2. Das Beratende Fachgremium (BFG)	9
1.2.3. Die Dienstleisterkonferenzen	10
1.2.5. Vernetzung der verschiedenen Gremien	11
1.3. Der Beirat für Menschen mit Beeinträchtigung	12
1.4. Die Fachbereiche	12
1.4.1. Der Fachbereich Orientierung	13
1.4.2. Der Fachbereich Eigene Dienstleistungen	14
1.4.3. Der Fachbereich Stabsstelle	16
1.4.4. Der Fachbereich Verwaltung	17
1.4.5. Die dem Geschäftsführenden Direktor zugeordneten Kernaufgaben	18
1.4.6. Spezifische Aufgaben	20
Kapitel 2: Die Arbeitsweise der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	23
2.1. Case Management Organisation	23
2.2. Grundlagen Case Management	23
2.3. Eine Arbeitsweise, die sich am Case Management orientiert ...	24
2.4. Assessmentinstrumente	25
2.5. Fachsoftware DAVE	27

Kapitel 3: Zusammenarbeit zwischen der DSL und den von ihr bezuschussten Dienstleistern.....	29
3.1. Bezuschusste Dienstleistungen	29
3.2. Optimierung der Zusammenarbeit.....	30
Kapitel 4: Projekte 2022	31
4.1. Umsetzung der 6. Staatsreform.....	31
4.2. Verwaltungsreform	31
4.3. Umzug in neue Büroräumlichkeiten in Eupen	32
4.4. Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigung	32
4.5. Hilfsmittelverzeichnis für Mobilitätshilfsmittel, materielle und soziale Hilfe.....	33
4.6. Vorbereitung einer Kostenstudie Hilfsmittelbedarf	34
4.7. ESF-Projekt „Neue Arbeitsplätze schaffen“	34
4.8. Return to Work.....	36
4.9. JADECARE	36
4.10. Projekt inklusive Arbeitsumgestaltung	37
4.11. VEMAS: Verhalten macht Sinn.....	38
Kapitel 5: Einige Zahlen zur Dienststelle	39

Vorwort

Bei der Bewältigung der vergangenen und aktuellen Krisen gilt es, insbesondere für die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (Dienststelle oder DSL in der Folge), die Vision der lückenlosen Inklusion in den verschiedenen Lebensbereichen weiter im Blick zu behalten. Diese Vision ist mittlerweile als eines der Grundrechte in Artikel 22ter der belgischen Verfassung verankert.

Im vergangenen Jahr und auch im kommenden Jahr standen und stehen wichtige Veränderungen bei den Rahmenbedingungen an, in der Begleitung, Beratung, der Betreuung und der Partizipation der Personen mit Unterstützungsbedarf, aber auch für das Personal der Dienststelle. Für die Personen mit Unterstützungsbedarf betrifft dies das Vermittlungsdekret, das Dekret über die Eingliederungsbetriebe, das Dekret zur Schaffung des Beirates für Personen mit Beeinträchtigung und das Dekret zur Einführung des Pflegegeldes, um nur einige zu nennen. Für das Personal der DSL war es der Umzug in die neuen Räumlichkeiten im Eupen Plaza, der Wechsel an der Spitze der DSL, der grundsätzliche Einstellungsstopp, die Zusammenlegung der Dienste Personal, IT und Finanzen von Ministerium, Arbeitsamt und Dienststelle sowie die Ankündigung der Umwandlung der DSL von einer paragemeinschaftlichen Einrichtung hin zu einem Dienst mit getrennter Geschäftsführung.

Alle diese Veränderungen führen zu Ängsten und Unsicherheiten. Jedoch sollten wir diese Veränderungen als Chance erkennen, um Dienstleistungen, Prozesse und Aufgaben mit dem Blick auf die Vision neu zu denken und zu hinterfragen. Wichtig in diesem Prozess ist die transparente und durchgehende Partizipation der von den Veränderungen betroffenen Personen.

Neben der Erweiterung der Entlastungs- und Freizeitangebote ist es eine der großen Herausforderungen im Dienstleistungsangebot, angepasste und unterschiedliche Wohnangebote zu schaffen, damit Menschen mit Unterstützungsbedarf selbstbestimmt ihren Lebensort wählen können. Darüber hinaus steigt aber auch aufgrund des demographischen Wandels die Anzahl der Personen, die erst im Alter Unterstützungsbedarfe entwickeln. Sie stehen somit identi-

schen oder zumindest vergleichbaren Herausforderungen und Barrieren gegenüber wie Personen, die diese Bedarfe früher entwickelt haben. Zudem findet derzeit auch ein demographischer Wandel innerhalb der Gruppe der Menschen mit Unterstützungsbedarf statt. Durch medizinische Entwicklungen steigt die Lebenserwartung, und das Zielpublikum entwickelt sich verstärkt in Richtung mehrfacher und komplexer Unterstützungsbedarfe. Gleichzeitig weisen wissenschaftliche Erkenntnisse auch auf ein deutlich früheres Auftreten gewisser Alterserkrankungen in dieser Gruppe hin. Der Übergang von der Gruppe der jüngeren Menschen mit Unterstützungsbedarf hin zur Gruppe der Senioren mit Unterstützungsbedarf ist somit fließend.

Neben der Bereitstellung der erforderlichen Finanzen ist es Aufgabe der Dienststelle, die Dienstleister als zentrale Partner weiter zu stärken, um diese Dienstleistungen anbieten zu können. Aber auch die Stärkung der bestehenden Angebote muss Teil der Überlegungen sein. Dort, wo eine erforderliche Dienstleistung durch einen Träger nicht angeboten werden kann, ist es Aufgabe der Dienststelle, subsidiär auch als Dienstleistungsanbieter aufzutreten.

Lasst uns diese Herausforderungen angehen nach dem Zitat von Richard von Weizsäcker „Wo immer wir die Herausforderungen unserer Zeit mit Verstand und mit Herz annehmen, werden wir die notwendige Kraft finden.“

DocuSigned by:

Michael Fryns

0B03671472674BD...

Michael Fryns

Geschäftsführender Direktor

DocuSigned by:

Karl Vermöhlen

71130DA2A3D2420...

Dr. Karl Vermöhlen

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Einleitung

Alle Menschen, die eine Beeinträchtigung haben, können sich in jedem Alter an die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben wenden. Unter Beeinträchtigung sind körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigungen sowie auch Beeinträchtigungen der Sinnesorgane zu verstehen.

Des Weiteren können auch alle Personen über dem Pensionsalter die für Ihre Altersgruppe vorgesehenen Leistungen der Dienststelle in Anspruch nehmen.

Die Bereiche, in denen Dienstleistungen weitervermittelt bzw. durch die Dienststelle selbst erbracht werden, sind folgende:

- Wohnen & Umfeld
- Familie und Angehörige
- Freizeit
- Arbeiten
- Gesundheit
- Hilfsmittel
- Rechtliche Situation
- Finanzielle Beihilfen
- Barrierefreiheit.

Menschen mit Unterstützungsbedarf erhalten bei der Dienststelle eine umfassende Begleitung, die im Rahmen eines Unterstützungsplanes definiert wird.

Der Unterstützungsplan wird auf die Bedarfe des jeweiligen Menschen mit Unterstützungsbedarf angepasst und gemeinsam mit der Person und/oder ihren Angehörigen erarbeitet.

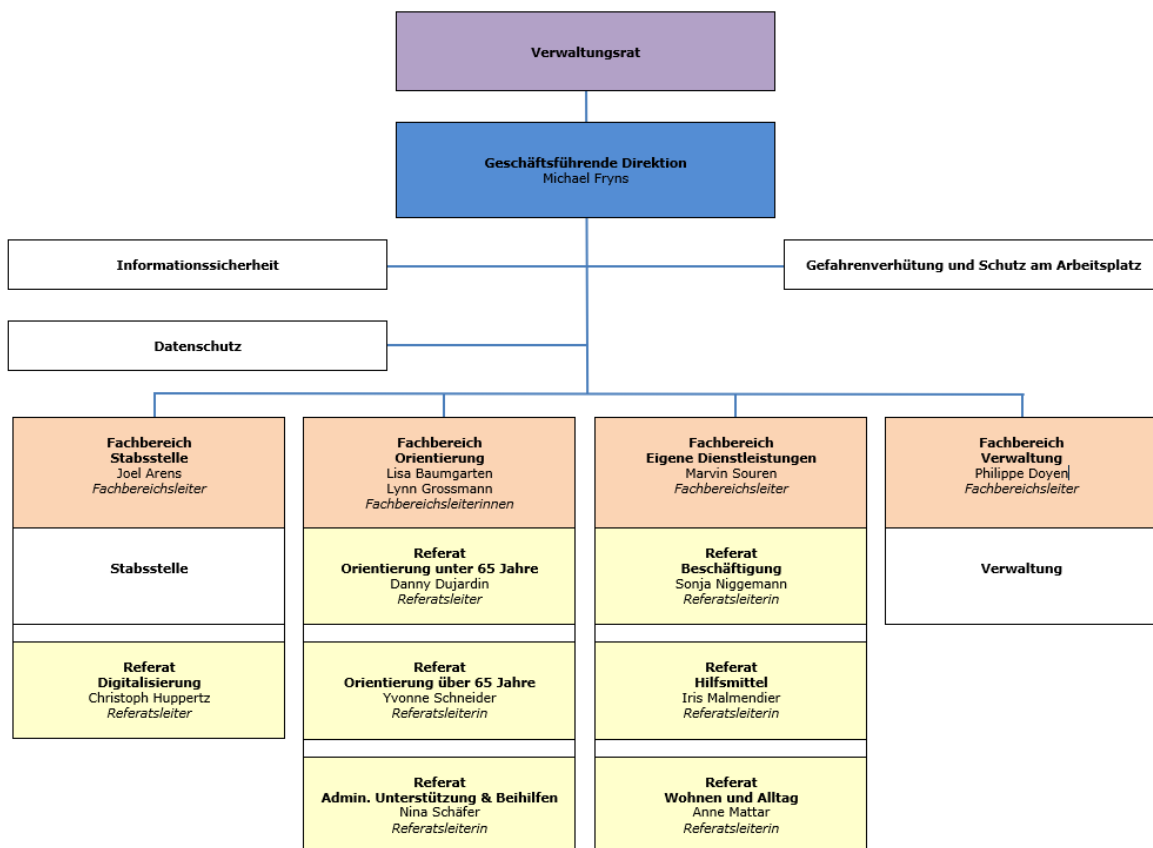
Neutrale Beratung, auch in komplexen Situationen, sowie die Nähe zum Menschen, ob nun Person mit Unterstützungsbedarf oder pflegende Angehörige, sind dabei besonders wichtig. Dies gilt ebenso für einen Umgang mit Beschwerden und Herausforderungen, der sich am Menschen orientiert.

Kapitel 1: Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben als Organisationsstruktur

1.1. Das Organigramm

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben beschäftigt zum 1. Januar 2023 89 Personen (69,29 VZÄ) (zum Vergleich: 1. Januar 2022: 86 Personen (63,28 VZÄ)).

Zum 1. Januar 2023 stellt sich die Organisationsstruktur wie folgt dar:



Ab dem 1. Januar 2023 übernimmt Michael Fryns die Geschäftsführende Direktion der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben. Seit dem Wechsel des vorherigen Direktors der Dienststelle, Dr. Stephan Förster, ins Ministerium (im April 2022) war diese bis Ende 2022 ad interim durch den Fachbereichsleiter der Stabsstelle, Joel Arens, wahrgenommen worden.

Die Dienststelle hat 2022 mehrere Personen neu eingestellt. Diese Einstellungen erfolgten im Rahmen des von der Regierung genehmigten Stellenplans der Dienststelle und ersetzen Mitarbeiter, die ihr Arbeitsverhältnis mit der Dienststelle beendet haben oder sich durch Krankheit oder aus anderen Gründen längerfristig nicht tatsächlich im Dienst befinden.

Aufgrund des Einstellungsstopps wurden nicht alle Stellen neu besetzt. Im Wesentlichen wurde das Referat Beihilfen aufgestockt, aufgrund der neuen Aufgaben der DSL in der Umsetzung des Dekretes zur Einführung des Pflegegeldes.

1.2. Die Gremien

Die Gremien der Dienststelle sind einerseits Entscheidungsorgan, andererseits beratendes Organ und Ort für partnerschaftliche Absprachen und Vereinbarungen.

1.2.1. Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das oberste Entscheidungsorgan der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben. Im Jahr 2022 hat er in 9 regulären Sitzungen und 2 Sondersitzungen getagt. Die Sitzungen fanden teilweise in Präsenz oder in digitaler/hybrider Form statt.

Den Vorsitz des Verwaltungsrates hat Dr. Karl Vermöhlen inne.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus stimmberechtigten Mitgliedern und Mitgliedern mit beratender Stimme zusammen.

Stimmberechtigte Mitglieder: Jeweils 2 Mandate für die folgenden Organisationen: repräsentative Arbeitnehmerorganisationen, überberufliche Arbeitgeberorganisationen, Krankenkassen, Fachleute aus dem Zuständigkeitsbereich der Dienststelle.

Beratende Stimme: jeweils 2 Mandate für das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die beiden Dienstleisterkonferenzen und die Zivilgesellschaft, sowie der geschäftsführende Direktor der DSL.

Außerdem gehören dem Gremium zwei Regierungskommissare an.

Der Verwaltungsrat kann punktuell Experten mit beratender Stimme zu seinen Sitzungen hinzuziehen.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beauftragte den Verwaltungsrat im Jahr 2022 mit der Erstellung von vier Gutachten:

- Begutachtung des Dekretvorentwurfs „zur Schaffung eines Beirats für Menschen mit Beeinträchtigung“. Der Verwaltungsrat genehmigte das angefragte Gutachten im März 2022.
- Begutachtung der Dekretvorentwürfe „zur Schaffung eines Dienstes für Arbeit und Beruf der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ und „über die bedarfsgeleitete Arbeitsvermittlung“. Der Verwaltungsrat genehmigte das angefragte Gutachten im Juni 2022.
- Begutachtung des Erlassvorentwurfs „zur Ausführung des Dekrets vom 27. Juni 2022 über das Pflegegeld für Senioren“. Der Verwaltungsrat genehmigte das angefragte Gutachten im August 2022.
- Begutachtung des Dekretvorentwurfs über die „Anerkennung und Förderung von Betrieben im Bereich der Sozialwirtschaft“. Der Verwaltungsrat genehmigte das angefragte Gutachten im Oktober 2022.

1.2.2. Das Beratende Fachgremium (BFG)

Das beratende Fachgremium nimmt auf Anfrage des Verwaltungsrats oder des geschäftsführenden Direktors folgende Aufgaben wahr:

- Gutachten zu Situationen abgeben, in denen im Dienstleistungsnetzwerk des Zuständigkeitsbereichs der Dienststelle Lücken auftauchen oder neue Bedarfe von spezifischen Zielgruppen festgestellt werden;
- Gutachten zu vorgeschlagenen neuen Projekten und Unterstützungsleistungen im Zuständigkeitsbereich der Dienststelle abgeben;
- Gutachten zu deontologischen Fragen im Zuständigkeitsbereich der Dienststelle abgeben;
- Gutachten in komplexen Einzelakten abgeben;
- im Rahmen des Beschwerdemanagements tätig werden;
- Aufträge zur Überprüfung der Dienstleister und ihrer Unterstützungsleistungen durchführen;
- außerordentliche gutachterliche Tätigkeiten wahrnehmen.

Das Beratende Fachgremium setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Mitglieder des Verwaltungsrats
- jeweils zwei Mitglieder der beiden Dienstleisterkonferenzen (siehe 1.2.3.)
- jeweils ein Experte für die folgenden Bereiche:
 - Beschäftigung
 - Bildung
 - Gesundheit
 - Wohnen
 - Langzeitpflege
 - Bioethik
 - Rehabilitation
 - sozialberufliche Integration

Der geschäftsführende Direktor sowie die von ihm bestimmten Personalmitglieder der Dienststelle können den Sitzungen des BFG mit beratender Stimme beiwohnen.

Im Jahr 2022 hat das BFG in 5 regulären Sitzungen getagt. Die Sitzungen fanden in digitaler Form statt.

1.2.3. Die Dienstleisterkonferenzen

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben arbeitet im Rahmen ihres Auftrags eng mit Dienstleistern in Ostbelgien zusammen.

In regelmäßigen Abständen finden Versammlungen mit den Dienstleistern statt. Diese werden „Dienstleisterkonferenz“ genannt. Hier werden die Kernpunkte der gemeinsamen Arbeit besprochen.

Der Verwaltungsrat hat folgende Dienstleisterkonferenzen eingesetzt:

Dienstleisterkonferenz Kinder, Jugendliche und Erwachsene (KJE)

Sie versammelt die von der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben bezuschussten Dienstleister, deren Arbeitsschwerpunkt die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf ist.

Im Jahr 2022 hat die Dienstleisterkonferenz Kinder, Jugendliche und Erwachsene in 9 regulären Sitzungen und einer Sondersitzung getagt. Die Sitzungen fanden teilweise in digitaler Form statt.

Dienstleisterkonferenz Senioren

Sie setzt sich aus den Dienstleistern zusammen, mit denen die Dienststelle im Rahmen der Arbeit mit Senioren Schnittstellen aufweist.

Im Jahr 2022 hat die Dienstleisterkonferenz Senioren in 3 regulären Sitzungen getagt. Die Sitzungen fanden in digitaler Form statt.

11

1.2.5. Vernetzung der verschiedenen Gremien

In der Geschäftsordnung der Dienststelle, die durch den Verwaltungsrat erstellt und durch die Regierung genehmigt wurde, wird festgehalten, dass die Gremien jeweils im sechswöchentlichen Rhythmus tagen.

Ausnahme ist die Dienstleisterkonferenz Senioren. Sie tagt auf eigenen Beschluss 2- bis 3-mal pro Jahr.

Angelegenheiten, die nicht ausschließlich der Zuständigkeit des Verwaltungsrates obliegen, werden je nach Thematik in dem betreffenden Gremium (oder den betreffenden Gremien) vorbesprochen.

Das jeweilige Referat (oder der Fachbereich) erstellt dann für den Verwaltungsrat Synthesedokumente, welche die verschiedenen Positionen berücksichtigen.

Die Vertretungen der jeweiligen Gremien im Verwaltungsrat bringen zudem jeweils mündlich die Position ihres Gremiums in die Verwaltungsratsdiskussion ein. Sie können auf eventuelle Nachfragen der anderen Verwaltungsratsmitglieder eingehen.

Umgekehrt erstatten sie in ihrem jeweiligen Gremium auch Bericht über die Arbeit im Verwaltungsrat.

1.3. Der Beirat für Menschen mit Beeinträchtigung

2019 stellten einige Organisationen, die die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung vertreten, einen ersten Konzeptentwurf zur Einrichtung eines Beratenden Gremiums im Behindertenbereich vor.

Infolgedessen wurde 2020 eine begleitende Arbeitsgruppe zur Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlagen gegründet. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Zivilgesellschaft, des Ministeriums, der Dienststelle und des Kabinetts des zuständigen Ministers.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beauftragte den Verwaltungsrat der DSL im Februar 2021 mit einem Gutachten zum Dekret-Vorentwurf „Schaffung eines Beirats für Menschen mit Beeinträchtigung“. Der Verwaltungsrat genehmigte das diesbezügliche Gutachten in seiner Sitzung vom 29. März 2022.

Auf der Grundlage dieser Vorarbeit verabschiedete das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 21. November 2022 das Dekret zur Schaffung eines Beirates für Menschen mit Beeinträchtigung. Die formelle Einsetzung des Beirates wird voraussichtlich 2023 stattfinden.

Der Beirat ist eigenständig, hat aber über Vereinbarungen mit Einrichtungen wie der DSL die Möglichkeit, Aufträge anzunehmen und die dazugehörigen Mittel zu erhalten.

1.4. Die Fachbereiche

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben hat 2 operative Fachbereiche (Orientierung und Eigene Dienstleistungen) mit jeweils 3 Referaten. Diese Fachbereiche arbeiten direkt mit den Personen mit Unterstützungsbedarf zusammen.

Es gibt weiterhin 2 übergreifende Fachbereiche (Verwaltung und Stab), die unterstützende Aufgaben wahrnehmen.

Gemeinsam wird die im Dekret festgelegte Zielsetzung einer größtmöglichen Selbstbestimmung der Person mit Unterstützungsbedarf verfolgt.

Schriftlich festgelegte Vereinbarungen definieren die Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen den beiden operativen Fachbereichen. Sie sind im Handbuch zur Orientierung und Begleitung der DSL beschrieben.

Die Fachbereiche begegnen sich gleichwertig in der engen Zusammenarbeit rund um die Situation der Person mit Unterstützungsbedarf. Es ist ein horizontales Zusammenspiel, in dem alle Mitarbeiter die Arbeit der anderen Mitarbeiter fachlich anerkennen und die jeweilige Kompetenz wertschätzen.

1.4.1. Der Fachbereich Orientierung

Der Fachbereich Orientierung ist das Eingangstor für alle Anfragen an die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben. Der Fachbereich unterteilt sich in 3 Referate mit spezifischen Aufgaben:

1.4.1.1. Das Referat Orientierung unter 65 Jahren

Das Team der Orientierer für Anfragen von Personen mit Unterstützungsbedarf unter dem gesetzlichen Pensionsalter ist zuständig für

- den ersten Kontakt mit einer Person mit Unterstützungsbedarf;
- die Bedarfsermittlung;
- das Erstellen eines individuellen Unterstützungsplans für die Person mit Unterstützungsbedarf;
- das Case Management;
- die Information und Beratung für die Person mit Unterstützungsbedarf im Hinblick auf Dienstleistungsangebote, sowohl dienststellenintern (Fachbereich Eigene Dienstleistung) als auch extern (Netzwerk der Dienstleistungsangebote).

1.4.1.2. Das Referat Orientierung über 65 Jahren

Das Team der Orientierer für Anfragen von Personen mit Unterstützungsbedarf über dem gesetzlichen Pensionsalter ist bei dieser Zielgruppe zuständig für:

- den ersten Kontakt mit einer Person mit Unterstützungsbedarf;
- die Bedarfsermittlung;

- das Erstellen eines individuellen Unterstützungsplans für die Person mit Unterstützungsbedarf;
- das Case Management;
- die Information und Beratung für die Person mit Unterstützungsbedarf im Hinblick auf Dienstleistungsangebote, sowohl dienststellenintern (Fachbereich Eigene Dienstleistung) als auch extern (Netzwerk der Dienstleistungsangebote);
- die Einstufung der Unterstützungskategorie zum Einzug in einem Wohn- und Pflegezentrum für Senioren.

1.4.1.3. Das Referat Administrative Unterstützung und Beihilfen

In diesem Referat sind tätig:

- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die administrative Tätigkeiten im Fachbereich Orientierung gewährleisten;
- die administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den physischen Empfang und die Telefonpermanenz gewährleisten;
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beratend tätig sind im Bereich der Beihilfen zum Ersatz des Einkommens, Eingliederungsbeihilfen und Beihilfen zur Unterstützung der Betagten. Seit 2022 werden in diesem Referat die Akten für den Zuschlag für Kinder mit Beeinträchtigung bearbeitet.
- seit Ende 2022: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Gesundheits- und Pflegesituation von Personen über dem gesetzlichen Pensionsalter anhand des BelRAI-Screeners im Kontext des Erhalts des Pflegegelds ermitteln (Vorbereitung dieses neuen Aufgabenbereichs ab 2023).

1.4.2. Der Fachbereich Eigene Dienstleistungen

Der Fachbereich Eigene Dienstleistungen ist zuständig für

- die detailbezogene, fachliche Begleitung der Personen mit Unterstützungsbedarf in einem spezifischen Kontext;
- die Umsetzung der im Unterstützungsplan vereinbarten internen Dienstleistungen in diesem spezifischen Kontext.

Der Fachbereich unterteilt sich in 3 Referate mit spezifischen Aufgaben:

1.4.2.1. Das Referat Beschäftigung

Die Fachbegleiter im Referat Beschäftigung nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Vermitteln und Begleiten von Personen mit Unterstützungsbedarf in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt;
- Arbeitsplatzakquise und Beratung der Betriebe in Bezug auf die Ausbildung und Beschäftigung von Personen mit Unterstützungsbedarf;
- Begleitung am Arbeitsplatz: Beratung und Unterstützung bei der Einarbeitung des Mitarbeiters, Anpassungen des Arbeitsplatzes und der Abläufe, Sensibilisierung und Schulung des Arbeitsumfeldes.

1.4.1.2. Das Referat Hilfsmittel

Die Fachbegleiter im Referat Hilfsmittel gewährleisten die Abklärung des Bedarfs und Beratung bei Anfragen im Bereich:

- der Materiellen und Sozialen Hilfen,
- der Wohnungs- und Wagenanpassungen,
- des Ausleihmaterials,
- der Arbeitsplatzanpassungen,
- der Mobilitätshilfen.

1.4.1.3. Das Referat Wohnen und Alltag

Die Fachbegleiter im Referat Wohnen und Alltag:

- begleiten Personen mit Unterstützungsbedarf im häuslichen Rahmen zur Erlangung von alltäglichen Fertigkeiten;
- gewährleisten die Suche, Anerkennung und Begleitung der Wohnressourcen;
- begleiten Personen mit Unterstützungsbedarf in Wohnressourcen;
- begleiten Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf sowie deren Familien;
- beraten Personen mit Unterstützungsbedarf zu den Themen Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität;
- beraten Personen mit Unterstützungsbedarf mit einer Autismus-Spektrum-Störung;
- beraten und begleiten Personen mit einer Doppeldiagnose.

1.4.3. Der Fachbereich Stabsstelle

Der Fachbereich Stabsstelle unterstützt die Leitungsebenen bei der täglichen Geschäftsführung im jeweils definierten Aufgabenbereich:

- Er erteilt dem Fachbereichsleiter, dem Geschäftsführenden Direktor und ggfls. dem Verwaltungsrat alle Auskünfte und unterbreitet ihnen alle Beschlussvorschläge und Entscheidungsgrundlagen, die für das Funktionieren seines Aufgabenbereiches von Nutzen sind.
- In seinem Aufgabenbereich gewährleistet er die Zuarbeit zu den internen Gremien der Dienststelle, nimmt ggf. mit beratender Stimme an diesen teil und führt die Beschlüsse des Verwaltungsrats aus.
- Er unterstützt die Leitungsebenen in der strategischen Weiterentwicklung der Dienststelle und des Dienstleistungsangebots.
- Er gewährleistet die dauerhafte inhaltliche Begleitung von Aufgabenbereichen und leitet Projekte.
- Er ist beteiligt an der Erstellung und ständigen Überprüfung und Anpassung der fachbereichsinternen sowie fachbereichsübergreifenden Arbeitsabläufe und Prozeduren.
- Er verfolgt die Entwicklung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, überprüft die Möglichkeit und Notwendigkeit ihrer Anwendung im Zuständigkeitsbereich der Dienststelle und setzt diese in Absprache mit den Leitungsebenen um.

1.4.3.1. Das Referat Digitalisierung

Das Referat Digitalisierung ist für die Koordinierung und Ausführung von Digitalisierungsprojekten zuständig und unterstützt so die operativen Bereiche in ihrer Arbeit.

Die Projekte betreffen zum einen die Fachanwendung DAVE (Aktenverwaltungsprogramm), andere unterstützende Software und zum anderem die IT-Infrastruktur und den IT-Support.

Hierbei steht das Referat in engen Austausch mit lokalen Partnern.

1.4.3.2. Ein neues Referat im Fachbereich

Vor dem Hintergrund, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Dienststelle aufgefordert hat, eine von vier Fachbereichsleitungsstellen einzusparen, und der Tatsache, dass der bisherige Fachbereichsleiter der Stabsstelle die Dienststelle Anfang 2023 verlässt, wird der Fachbereich organisatorisch anders aufgestellt. Der Fachbereich Stabsstelle wird künftig „Prozessmanagement und Organisation“ heißen und diensttuend direkt dem Geschäftsführenden Direktor unterstellt sein.

Um zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter des neuen Fachbereichs, die nicht dem Referat Digitalisierung zugeordnet sind, einen unmittelbar Vorgesetzten unterhalb des Geschäftsführenden Direktors (in seiner Funktion als diensttuender Fachbereichsleiter) haben, wird 2023 ein zusätzliches Referat „Stabsstelle“ im Fachbereich Prozessmanagement und Organisation geschaffen.

1.4.4. Der Fachbereich Verwaltung

Der Fachbereich Verwaltung gewährleistet die Verwaltung des Vermögens der Rechtsperson Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben sowie die Verwaltung des jährlichen Haushaltes, d.h. der Einnahmen und Ausgaben der Dienststelle. Das öffentliche Beschaffungswesen (Einkauf) sowie logistische Aufgaben im Bereich Gebäudeverwaltung werden hier ausgeführt.

Dieser Fachbereich ist das Back Office für die Bezuschussung und Kostenschädigung von Dienstleistungserbringern und Nutznießern von Maßnahmen. Hier kann es sich um Privatpersonen, Firmen oder Vereinigungen handeln, die im Dienst von Personen mit Unterstützungsbedarf tätig sind oder in den Genuss einer Maßnahme kommen.

Bis Ende 2022 gewährleistete der Fachbereich die Lohnbuchhaltung für die eigenen Mitarbeiter. Seit 2023 ist die Lohnbuchhaltung für die Mitarbeiter der Dienststelle im Personaldienst des Ministeriums angesiedelt.

Die Lohnbuchhaltung für die Mitarbeiter der bezuschussten Dienstleister im „Drittzahlersystem“ (Wohnheime und Tagesstätten) bleibt im Fachbereich Verwaltung.

Der Fachbereich gewährleistet ebenfalls die Eintreibung gewisser Eigenbeteiligungen, diverse Kostenüberprüfungen, die Kostenüberwachung, das interne Controlling sowie die Koordination und Ausführung der Spendenaktion CAP 48 in Ostbelgien.

1.4.5. Die dem Geschäftsführenden Direktor zugeordneten Kernaufgaben

Informationssicherheit

Die IT-Infrastruktur und die mit IT-Systemen verarbeiteten teils personenbezogenen Informationen sind zentrale Bestandteile der Dienststelle. Es ist also wichtig, die Systeme und die darauf befindlichen Daten angemessen zu schützen. Die Daten der Dienststelle sind als sensible personenbezogene Daten definiert (EU-Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten). Die persönlichen Gesundheitsdaten sind zudem gesondert geschützt. Die Liste der zugriffsberechtigten Personen bzw. Personengruppen ist auf eine absolute Mindestanzahl begrenzt.

Der Schutz vor Bedrohungen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die ungewollte Bekanntgabe oder auch der ungewollte Verlust von Informationen einer Einrichtung kann deren weitere Arbeit beeinflussen bzw. erschweren. Es ist somit erforderlich, den gesamten Zyklus aller Aktivitäten in der Dienststelle organisatorisch, prozessual, physisch, technisch und rechtlich zu betrachten und diesem integriert zu begegnen. Wichtig dabei ist, ein organisatorisches Konzept unter Berücksichtigung der IT-Sicherheit umzusetzen, um eine etwaige unkoordinierte technische und rechtliche Umsetzung mit Risiken zu vermeiden.

Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) ist ein fortlaufender Prozess, der durch kontinuierliche Verbesserung und Veränderung der immer neuen Bedrohungslage in der IT-Welt Rechnung trägt. Das ISMS der Dienststelle hat im August 2019 die ISO27001 Zertifizierung erhalten. 2022 hat die erste Rezertifizierung stattgefunden. Diese hat die Dienststelle erfolgreich absolviert.

Des Weiteren finden im Rahmen des ISMS regelmäßige interne Audits und andere Überprüfungen statt. Somit werden Schwächen und Risiken systematisch erkannt und behoben. Um die Effektivität und Akzeptanz des ISMS in der

Dienststelle zu erhöhen, werden regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt.

Datenschutz

Die in den Vorjahren zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung ausgearbeiteten Arbeitsabläufe und Richtlinien konnten weiter umgesetzt werden.

Interne Abläufe wurden weiter definiert, für den Fall, dass eine Person von den in der Datenschutzgrundverordnung aufgeführten Rechten Gebrauch machen möchte.

Die ausgearbeiteten Richtlinien, die den Rahmen zur Weitergabe und zum Austausch von personenbezogenen Daten festlegen, wurden im Rahmen von internen Sensibilisierungen vermittelt.

Die Weiterführung des Projektes mit dem externen Dienstleister TPO The Privacy Office s.a. zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung bei allen bezuschussten Dienstleistern ist aufgrund der Corona-Krise in zeitlichen Verzug geraten, und die Planung der weiteren Auftragsumsetzung wurde dementsprechend angepasst.

Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz

Der für Gefahrenverhütung und Sicherheit am Arbeitsplatz verantwortliche Mitarbeiter gewährleistet die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenverhütung und Sicherheit am Arbeitsplatz:

- Beratung von Mitarbeitern der Leitungsebene zu den Themen Wohlbefinden und Schutz am Arbeitsplatz;
- Erstellung eines Globalplans sowie der jährlichen Aktionspläne zur Gefahrenverhütung und zum Schutz am Arbeitsplatz;
- Analyse der möglichen Risiken am Arbeitsplatz;
- Begutachtung der Arbeitsplätze und des Arbeitsumfelds der Mitarbeiter;
- Erstellung von Kontroll- und Fortschrittsberichten zu den Themen Sicherheit, vorbeugende Maßnahmen und Wohlbefinden;
- Untersuchungen anlässlich von Arbeitsunfällen und Zwischenfällen, die sich an den Arbeitsplätzen ereignet haben;
- Zusammenarbeit mit dem externen Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz und der Arbeitsinspektion.

Im Jahr 2022 wurden u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- kollektive Schutzmaßnahmen in Bezug auf das Corona-Virus, wie zum Beispiel die Ausstattung der Büro- und Versammlungsräume mit CO²-Messgeräten;
- Grundkurse und Auffrischkurse im Bereich Betriebsersthelfer;
- Umfragen bei den Mitarbeitern zum Wohlbefinden am Arbeitsplatz;
- Supervisionen für Mitarbeiter, die dies wünschen, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten, wenn berufliche Herausforderungen den Alltag erschweren;
- jährliche Evakuierungsübung;
- jährliches Angebot der Grippeimpfung;
- Freizeitangebote für Mitarbeiter im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements: Spaziergänge nach Feierabend, gemeinsame Mittagessen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ab 2023 wird die Funktion für das betriebliche Gesundheitsmanagement strukturell. Die BGM-Leitung gewährleistet die Planung, Umsetzung und Evaluierung der geplanten Maßnahmen. Da dieser Aufgabenbereich übergeordneter Natur ist nimmt sie ihre Aufgaben unter Verantwortung des Geschäftsführenden Direktors wahr.

1.4.6. Spezifische Aufgaben

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Dienststelle wurde durch das Dekret vom 13. Dezember 2016 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der Koordination der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen betraut.

In diesem Zusammenhang war sie in die Koordination des (integrierten) 2. und 3. belgischen Staatenberichts zum Umsetzungsstand der UN-Konvention eingebunden. Dieser wurde im April 2020 dem zuständigen UN-Ausschuss vorgelegt.

2022 wurde - im Rahmen der Interministeriellen Konferenz Wohlbefinden Sport Familien & Beeinträchtigung - die Untergruppe Beeinträchtigung wieder eingesetzt. Die Interministerielle Konferenz hat u.a. entschieden, 6 thematische Arbeitsgruppen zu verschiedenen prioritären Handlungsfeldern einzusetzen:

- Arbeitsgruppe zur Anerkennung von Beeinträchtigung, Sozialleistungen und Sozialdienste
- Arbeitsgruppe Internationale Politik & UN-Behindertenrechtskonvention
- Arbeitsgruppe European Disability Card
- Arbeitsgruppe Statistik
- Arbeitsgruppe Beschäftigung
- Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Die Mitglieder der Interministeriellen Konferenz haben die belgischen Anlaufstellen (Focal Points) beauftragt, auf der Grundlage der UN-Konvention einen Vorschlag für eine Interföderale Strategie Beeinträchtigung 2021-2030 zu erarbeiten, in Verbindung mit der Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitsgruppe "Internationale Politik & UNBRK". Diese Strategie soll nach Rücksprache mit der Zivilgesellschaft im Laufe des Jahres 2023 veröffentlicht werden.

Barrierefreiheit

Damit Neu-, Um- und Ausbauten an öffentlichen Gebäuden von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden können, müssen die Bestimmungen zur Zugänglichkeit des Erlasses der Regierung vom 12. Juli 2007 zur Festlegung der Bestimmungen zur behindertengerechten Gestaltung von bezuschussten Infrastrukturen eingehalten werden. Bauträger können bei einer dazu von der Regierung eingesetzten Kommission eine begründete Abweichung von den vorgeschriebenen Bestimmungen beantragen, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand nach sich ziehen würden oder wenn diese technisch nicht durchführbar wären.

Mit der Begutachtung dieser Anfragen auf Abweichung befasst sich eine Kommission, bestehend aus den Führungskräften des Infrastrukturdienstes des Ministeriums und der Dienststelle, einer Fachkraft für die behindertengerechte Gestaltung von Infrastrukturvorhaben und einer Person mit Beeinträchtigung als Sachkundiger in eigener Sache. Die Kommission spricht Empfehlungen aus, aufgrund derer die Regierung ihre Entscheidung zu den Anfragen auf Abweichung trifft. Diese Kommission hat im Jahr 2022 zwei Akten mit Anfragen auf Abweichungen begutachten müssen und zweimal getagt.

Kommunikation

Die öffentliche Kommunikation mit dem heterogenen Zielpublikum der Dienststelle erfolgt hauptsächlich über die Webseite www.selbstbestimmt.be und über die Facebook-Seite der Dienststelle. Punktuell wird zusätzliches Print-Material erstellt, um spezifische Initiativen zu bewerben.

Die Kommunikation über die Webseite setzt sich weiterhin zum Ziel, vollständig barrierefrei zu sein. Sie folgt dabei den Vorgaben der EU-Richtlinie 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Auf der Webseite finden die Besucher allgemeine Informationen zur Dienststelle und deren Dienstleistungen. Außerdem werden aktuelle Projekte der Dienststelle vorgestellt, und es gibt Berichte über die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Die Facebook-Seite der Dienststelle dient vor allem der Bewerbung eigener Initiativen und Projekte. Die Anzahl „Abonnenten“ ist im Jahr 2022 von 1494 Personen auf 1700 Personen gestiegen. 2022 wurden über die Änderungen im Verfahren für den Zuschlag für Kinder mit Beeinträchtigung informiert, Projekte wie der Duo Day beworben und Stellenanzeigen gepostet. Insgesamt wurden mehr als 9.000 Personen erreicht. Neben den digitalen Medien hat die Dienststelle 2022 auch regelmäßig Anzeigen in den Sonderseiten für Senioren des Grenz Echo publiziert, sowie Veröffentlichungen in der Patientenbroschüre des Eupener Krankenhauses inseriert.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

2022 hat sich der Arbeitskreis des BGM auf die Erarbeitung eines Konzepts wie auch auf die Umsetzung von kleineren Maßnahmen zur Steigerung des körperlichen, psychischen und sozialen Wohlergehens konzentriert.

Folgende Ziele wurden anvisiert:

1. das Zugehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl stärken
2. Bewegung im Berufsalltag fördern
3. eine gesunde Pausenkultur kultivieren

In diesem Kontext bietet die DSL strukturelle Rahmenbedingungen und berücksichtigt dabei die Arbeitsverhältnisse, die die Gesundheit beeinflussen können.

Kapitel 2: Die Arbeitsweise der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

2.1. Case Management Organisation

Seit 2017 wurden zwei Schulungszyklen im Care und Case Management für Leitungsebene und Mitarbeiter durchgeführt. Parallel dazu wurde ein grundlegender Organisationsentwicklungsprozess angestoßen. In diesem Zusammenhang wurden Rollen neu geklärt, Funktionen getrennt und Verantwortlichkeiten klar definiert. Statt das Case Management an eine bestehende Organisationsstruktur anzupassen, wurde die Arbeitsweise der DSL grundlegend verändert.

23

Nach der ersten Schulung, die mit der Implementierung des Case Managements einherging, startete 2020 ein zweiter Schulungszyklus, der im Mai 2022 seinen Abschluss fand. In diesem Rahmen wurden die Arbeitsinstrumente kritisch hinterfragt und evaluiert. Auch die softwaregestützte Dokumentierung der Prozesse war Thema in den Arbeitsgruppen und wird entsprechend angepasst.

Im März 2023 startet ein weiterer Schulungszyklus. Bislang wurden hauptsächlich die Mitarbeiter, die Personen mit Unterstützungsbedarf beraten und begleiten, geschult. Künftig sollen jedoch auch verstärkt Mitarbeiter aus den administrativen Bereichen geschult und informiert werden, damit sie die der Arbeitsweise zugrundeliegende Philosophie besser verstehen und die hieraus resultierenden Entscheidungen besser nachvollziehen können.

2.2. Grundlagen Case Management

Im Einklang mit den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management definierte die Dienststelle mit Abschluss der Schulung eigene ethische Grundlagen, die in allen Aspekten der Arbeit Berücksichtigung finden.

Für den Fachbereich Orientierung wurde zudem eine einheitliche, fachlich begründete Arbeitsweise etabliert (siehe 2.3.). Der Fachbereich Eigene Dienstleistungen folgt seit 2020 progressiv.

Zudem wurde 2020 eine Schulung zu gemeinsamen Beratungsgrundlagen gestartet, um in der fachlichen Praxis dauerhaft die Umsetzung der ethischen und

methodischen Grundlagen unter Berücksichtigung einer definierten Grundhaltung zu gewährleisten. So erfolgt jede Begleitung stets nach dem Subsidiaritätsprinzip. Dies bedeutet, dass die Lebensweise der Menschen geschützt ist vor einem professionellen und staatlichen Zugriff.

Professionelle Hilfe erfolgt grundsätzlich nachrangig, ganz nach dem adressatenorientierten Prinzip: So viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich. Die gestartete Schulung musste aufgrund der Coronapandemie ausgesetzt werden. Eine Fortführung in einem digitalen Format war aufgrund der Schulungsinhalte und -methodik nicht sinnvoll. Ein erneuter Start der Schulung zu Beratungskompetenzen ist vorgesehen.

2.3. Eine Arbeitsweise, die sich am Case Management orientiert

Die Arbeitsweise im Fachbereich Orientierung wurde 2019 als Ergebnis der Weiterbildung schriftlich definiert. Auch in diesem Punkt folgt die Dienststelle den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nicht jede Fallsituation per Definition ein Case Management Fall oder eine komplexe Problemlage ist. Die Dienststelle versteht das Case Management als eine Methode - einen Werkzeugkasten, einen roten Faden - den man je nach Komplexität der Situation bis zu einem gewissen Schritt oder ggf. vollständig anwendet.

Bei der Orientierung werden erste Informationen erteilt. Die Assessmentinstrumente dienen dazu, die Bedarfe festzustellen. Dann werden gemeinsam die Haupt- und Teilziele der Person mit Unterstützungsbedarf im Unterstützungsplan festgehalten. Diese werden schließlich durch die jeweiligen Dienstleistungen in Handlungsziele und Maßnahmen heruntergebrochen und umgesetzt.

Hierbei koordiniert die Dienststelle bei Bedarf die beteiligten Dienstleistungen und monitort und evaluiert gemeinsam mit der Person und anhand der definierten Zielsetzung die Wirksamkeit der in Anspruch genommenen Unterstützung.

Die Orientierung nimmt hierbei auch immer verschiedene Rollen ein: Sie ist erster Ansprechpartner, vermittelt und kann nach Anwendung der Assessment-

instrumente mitunter auch Zugang zu Dienstleistungen gewähren („Gate keeping“), wenn es um die Inanspruchnahme von Dienstleistungen geht. Dabei ist es unwesentlich, ob es sich um Dienstleistungen handelt, die von der Dienststelle selbst angeboten werden, Dienstleistungen, die von der Dienststelle bezuschusst werden oder Dienstleistungen, die durch Dritte angeboten und finanziert werden. Hier sind insbesondere die ermittelten Unterstützungsbedarfe ausschlaggebend.

Nachdem diese Arbeitsweise 2019 eingeführt wurde, wurden 2020 erste Ergänzungen vorgenommen. Diese betreffen insbesondere die dekrétal vorgesehenen Ergebnisse des Prozesses (z.B. Beratungsbescheinigung, Unterstützungskategorie, Anwendung der Assessmentinstrumente), aber auch die internen Schnittstellen, insbesondere hin zu den anderen Fachbereichen. Dieser Prozess wird seit 2021 kontinuierlich fortgesetzt.

Die Person mit Unterstützungsbedarf wird durch die Dienststelle begleitet, wenn die Begleitung nicht durch einen externen Dienstleister gewährleistet werden kann bzw. wenn sie von Rechts wegen durch die Dienststelle gewährleistet werden muss. Die Begleitung erfolgt durch eines oder mehrere der drei Referate im „Fachbereich eigene Dienstleistungen“ (Hilfsmittel – Wohnen und Alltag – Beschäftigung). Hierbei ist anzumerken, dass jede Person mit Unterstützungsbedarf, die von der Dienststelle begleitet wird, zwingend im Rahmen der Orientierung beraten wird, eine Begleitung durch die eigenen Dienstleistungen der Dienststelle aber optional ist.

Für alle Dienstleistungen des Fachbereichs Eigene Dienstleistungen gibt es Zugangsbedingungen. Diese können rechtlicher Art sein, aus den Assessmentinstrumenten ableitbar sein oder aber medizinischer Art, oftmals in Kombination. Die Arbeitsweisen der Referate werden nach und nach im Handbuch für Orientierung und Begleitung dokumentiert.

2.4. Assessmentinstrumente

Das Assessment erfolgt in direktem Kontakt mit der Person, meistens im Rahmen eines Hausbesuchs.

Es beinhaltet eine umfassende Beschreibung und Dokumentation der Lebenssituation (Multiperspektivität), erfasst die Situation (Ressourcen und Herausforderungen) und ermittelt den Bedarf der Person.

Das Assessment erfolgt seit 2019 weitestgehend standardisiert.

Wir nutzen dazu fünf Assessment-Instrumente:

- die phänomennahe Situationsaufnahme beinhaltet die Anfrage im subjektiven Wortlaut der Person;
- die systematische Situationsaufnahme ist lebenslagenorientiert und berücksichtigt die Bedarfe, Ressourcen und Möglichkeiten der Person aus unterschiedlichen Perspektiven;
- den BelRAI-Screener zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs im häuslichen und pflegerischen Bereich dient als Grundlage für die Unterstützungskategorien zur Bezuschussung der Wohn- und Pflegezentren für Senioren;
- den ICF-Arbeit zur Einschätzung der Unterstützungsbedarfe im Bereich Ausbildung und Beschäftigung. Es ist Grundlage für die Inanspruchnahme von Maßnahmen im Beschäftigungsbereich;
- den ICF-Wohnen zur Einschätzung der Unterstützungsbedarfe im Bereich Wohnen für Personen unter 65 Jahren. Es ist Grundlage für die Inanspruchnahme von Maßnahmen im Wohnbereich sowie, in Kombination mit dem ICF-Arbeit, auch für die Angebote der Tagesbeschäftigung (Tagesstätten).

Die Anwendung der Assessmentinstrumente erfolgt im Rahmen der Orientierung.

Die Instrumente sind im Aktenverwaltungsprogramm DAVE integriert und werden seit 2019 konsequent bei Neuanfragen angewandt.

Alle Instrumente, die die Dienststelle nutzt, sind ICF-basiert bzw. kompatibel und verfolgen das Ziel der Entmedikalisierung.

Nach dem Assessment wird ein Unterstützungsplan erstellt. Das Hauptziel und die Teilziele werden ebenso ausformuliert wie die Maßnahmen, die zum Erreichen der Ziele notwendig sind.

Wir stellen regelmäßig fest, dass wir in Ostbelgien kein passendes Angebot für die Person mit Unterstützungsbedarf finden. Im Auftrag der DSL ist vorgesehen, dass solche „nichtgedeckten Bedarfe“ erfasst und an die entsprechenden Instanzen weitergeleitet werden.

Nur so kann die Angebotslandschaft in Ostbelgien optimiert werden. In diesem Kontext sind die politisch Verantwortlichen und die Dienstleister gefragt, diese Lücken in der Angebotslandschaft zu schließen.

2.5. Fachsoftware DAVE

Die Aktenverwaltungssoftware DAVE ist das zentrale Arbeits- und Dokumentationsinstrument der beiden operativen Fachbereiche der DSL.

DAVE gewährleistet fachbereichsübergreifend eine einheitliche Verwaltung der Akten der Personen mit Unterstützungsbedarf. Hier wird sichergestellt, dass genau eine – ausschließlich digitale - Akte pro Person mit Unterstützungsbedarf von allen Fachbereichen genutzt wird. Die Zugangsrechte zu den dort eingetragenen Informationen sind datenschutzkonform klar definiert.

Assessments und Unterstützungspläne werden in auswertbarer Form dokumentiert. Eingegangene und versendete Unterlagen werden digital abgelegt. Auch die personenbezogene Kommunikation zwischen den Orientierern und der Fachbegleitung erfolgt mittels dieser Anwendung und erfüllt so die datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Die Technik wird ständig an den Bedarf angepasst. Die Software wird linear zu den Anforderungen entwickelt, die die DSL und die Mitarbeiter an sie stellen. Diese Entwicklung erfolgt gemeinsam mit den Usern und erfordert eine klare Priorisierung seitens der Leitungsebene.

2022 wurde eine App getestet, die eine Offline-Nutzung der Daten ermöglicht. Dies ist beispielsweise bei Hausbesuchen in der ländlichen Region Ostbelgiens notwendig und soll die Arbeit der Mitarbeiter erleichtern. So erhielten bereits zahlreiche Mitarbeiter ein Tablett, um die App zu testen und zu nutzen.

Die DSL hat seit Januar 2022 den Auftrag, die Feststellung der Beeinträchtigung von Kindern im Hinblick auf die Auszahlung eines Zuschlags zum Kindergeld zu übernehmen. Die Übertragung der Daten und verschiedene Datenflüsse wurden in DAVE integriert. Ende 2022 folgte die Feststellung des Unterstützungsbedarfs im Hinblick auf die Auszahlung des Pflegegelds für Senioren. Auch hier wurden die entsprechenden Schritte unternommen, um DAVE an die neuen Aufgaben anzupassen.

Kapitel 3: Zusammenarbeit zwischen der DSL und den von ihr bezuschussten Dienstleistern

3.1. Bezuschusste Dienstleistungen

In ihrem Fachbereich „Eigene Dienstleistungen“ bietet die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben bereits zahlreiche Dienstleistungen für Personen mit Unterstützungsbedarf an, insbesondere in den Bereichen Hilfsmittel, Beschäftigung, Wohnen und Alltagsbegleitung.

Die Dienststelle ist Aufsichtsbehörde und Zuschussgeber für 3 Beschützende Werkstätten, 3 spezialisierte Beschäftigungsformen, 5 Tagesstätten, 2 Wohnheime, 2 therapeutische Dienste sowie 2 Unterstützungs- und Entlastungsangebote. Darüber hinaus bezuschusst sie weitere Dienstleister und Dienstleistungen in Ostbelgien.

Die Dienststelle ist für die Anerkennung der Dienstleister zuständig (Erlass der Regierung vom 23. Dezember 2021). Grundlage für die Aufsichtsfunktion der Dienststelle ist das Dekret vom 13. Dezember 2016 zur Schaffung einer Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben.

Die Aufsichtsfunktion der Dienststelle beinhaltet u.a. die Einhaltung der Normen im Brandschutz (aufgrund eines Parlamentsbeschlusses, der das Vorhandensein eines positiven Brandschutzgutachtens erforderlich macht). Diesbezüglich haben 2021 und 2022 Vorortbegehungen durch die Hilfeleistungszone stattgefunden. Die Dienstleister bearbeiten derzeit im Rahmen der Begutachtung die Anforderungen und Empfehlungen der Hilfeleistungszone.

Der Erlass der Regierung vom 12. Dezember 2019 über die zwischen der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben und den Dienstleistern abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen veränderte einerseits die Bezuschussungsgrundlage. Andererseits nimmt die Dienststelle seit 2021 die Rolle eines Drittzahlers wahr (für die Gehälter und Löhne der Mitarbeiter der bezuschussten Dienstleistungen, die der Paritätischen Unterkommission 319.02 zuzuordnen sind).

3.2. Optimierung der Zusammenarbeit

In den vergangenen Jahren erfolgten verschiedene Umstrukturierungen an den Schnittstellen zwischen der DSL und den Dienstleistern im Bereich Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Um die Zusammenarbeit erneut auf solide Pfeiler zu setzen, plante die DSL zwei Workshops mit den von der DSL bezuschussten Dienstleistern, die 2022 stattfanden.

Im Rahmen des ersten Workshops im Juni 2022 wurde eine Optimierung der Zusammenarbeit thematisiert und in Arbeitsgruppen besprochen.

30

Es wurde festgehalten, dass künftig in regelmäßigen Abständen Aktionen zur Förderung des Verständnisses der jeweiligen Aufgabenbereiche stattfinden sollen. Darüber hinaus wurde Folgendes thematisiert: Einbeziehung der Dienstleister in die anstehende Verwaltungsreform, halbjährliche bilaterale Treffen auf Leitungsebene, gemeinsame Erarbeitung eines Schulungsangebots für die Leitungskräfte der Dienstleister.

Bei einem zweiten Workshop im November 2022 ging es um die Erarbeitung eines gemeinsamen Sharepoints, die Erstellung einer Geschäftsordnung und die Festlegung von Zeiträumen zur Besprechung pädagogischer Fragen.

2023 soll aufgrund der Gespräche in den Workshops ein Aktionsplan erstellt werden, im Hinblick auf eine deutlichere Definition der Arbeitsweise der Dienstleisterkonferenz Kinder, Jugendliche und Erwachsene und auf die Umsetzung der Ergebnisse. Ein dritter Workshop ist geplant.

Kapitel 4: Projekte 2022

4.1. Umsetzung der 6. Staatsreform

Im Zuge der 6. Staatsreform wurden mehrere Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Die meisten werden bereits vollumfänglich wahrgenommen, allerdings nicht alle.

Für die DSL sind im Jahr 2022 zwei Zuständigkeitspakete von Belang.

Seit dem 1. Januar 2022 übernimmt die DSL im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Feststellung der Beeinträchtigung von Kindern im Hinblick auf einen Zuschlag zu den Familienleistungen.

Ab dem 1. Januar 2023 wird die Zuständigkeit bezüglich der Auszahlung des Pflegegelds für Senioren - anstelle der bisherigen „Beihilfe zur Unterstützung von Betagten“ an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Im Auftrag des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernimmt die Dienststelle anhand des bewährten Assessment-Instruments BelRAI die Feststellung des Unterstützungsbedarfs der Antragsteller. Das Ministerium benötigt diese Einschätzung zur weiteren Bearbeitung der Anträge auf Pflegegeld für Senioren.

In diesem Zusammenhang nahm die Dienststelle 2022 an Arbeitssitzungen zur Vorbereitung des Gesamtkonzepts und der technischen Umsetzung teil.

4.2. Verwaltungsreform

Der Verwaltungsrat hat dem Vorschlag der Regierung zugestimmt, für das Ministerium, das Arbeitsamt und die Dienststelle gemeinsame Dienste für die Bereiche Personal, IT und Finanzen zu schaffen. Diese gemeinsamen Dienste werden zum 1. Januar 2023 in das Ministerium integriert. Damit einhergehend wurden 4 Personalmitglieder aus dem Bereich Personal von der Dienststelle an das Ministerium übertragen.

Darüber hinaus hat die Regierung aus finanziellen Gründen entschieden, die DSL von einer Einrichtung öffentlichen Interesses mit eigener Rechtspersönlichkeit in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung umzuwandeln. Der Verwaltungsrat wird in die vorbereitenden Arbeiten zu diesem Prozess entsprechend eingebunden.

4.3. Umzug in neue Büroräumlichkeiten in Eupen

Im Juni 2022 konnte der Umzug in die neuen Räumlichkeiten im Eupen Plaza erfolgen. Nun verfügt die DSL über mehr Platz für die Mitarbeiter, für den Empfang von Personen mit Unterstützungsbedarf und für die Sprechstunden (Ärzte, FÖD, Medex). Die DSL teilt sich die Bürofläche mit dem Palliativpflegeverband.

4.4. Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigung

Die Wohneinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind ausgelastet. Anfragen auf Unterbringung von erwachsenen Menschen mit Einschränkungen in einer Einrichtung bzw. Entlastung durch zeitweilige Unterbringung können aus diesem Grund nicht oder nur sehr bedingt positiv beantwortet werden.

Die DSL führt eine Liste mit Personen, die eine Unterstützung im Bereich Wohnen wünschen, für die es zurzeit aber kein passendes Wohnangebot oder keinen freien Platz in einer Einrichtung gibt.

Die betreffenden Dienste sind sich einig, dass weitere Wohnangebote für das Zielpublikum der Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen werden müssen.

4.4.1. Wohnprojekt in Eupen

In den vergangenen Jahren hat die DSL an einem neuen Wohnprojekt für Menschen mit Unterstützungsbedarf gearbeitet. Zur Umsetzung wurde eine Immobilie in Eupen angekauft, die 2023 mit der Unterstützung des Infrastrukturdienstes des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft umgebaut werden soll. Voraussichtlich ist sie im Juli 2024 bezugsfertig und bietet dann Platz für 7 Bewohner. 5 Plätze sind als Langzeitwohnraum vorgesehen, die verbleibenden beiden Plätze sollen für Kurzaufenthalte genutzt werden kön-

nen. Das neue Wohnprojekt richtet sich an Menschen, die eine enge Begleitung, aber keine Pflege benötigen, oder an Menschen mit Doppeldiagnose, die in solch einer Wohngemeinschaft leben möchten.

Die Immobilie befindet sich zentrumsnah, so dass die Bewohner selbstständig, ohne Begleitung in die Stadt können bzw. etwas unternehmen können. Das Wohnprojekt wird zum 1. Januar 2023 an die Behindertenstätten Eupen übergeben, die das Projekt umsetzen und die Begleitung der Bewohner gewährleisten werden.

4.4.2. Wohnprojekt in Kelmis

2023 beginnt die VoG Kathleos mit dem Bau eines Wohn- und Gewerbekomplexes am Kirchplatz in Kelmis.

Das Projekt basiert auf drei Pfeilern:

- Gewerbeflächen im Erdgeschoss, die durch die Gemeinde Kelmis verwaltet werden.
- betreutes Wohnen für Senioren (28 Wohnungen)
- begleitetes Wohnen für Personen mit einer Beeinträchtigung (14 Studios insgesamt). Hier sind 8 Studios mit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung geplant (6 für den Langzeitaufenthalt, 2 für Kurzaufenthalte). Darüber hinaus entstehen 6 Studios für Menschen, die selbstständig leben.

Im August 2022 hat der Verwaltungsrat der Dienststelle ein positives Opportunitätsgutachten zu diesem geplanten Wohnprojekt der VoG Kathleos abgegeben. Die Dienststelle befürwortet die Umsetzung dieses Wohnprojekts.

4.5. Hilfsmittelverzeichnis für Mobilitätshilfsmittel, materielle und soziale Hilfe

Das Buch der Regelungen wurde ursprünglich erstellt, um eine Übersicht der bestehenden Regelungen zu den verschiedenen Interventionen in Bezug auf die Mobilitätshilfen sowie die materiellen und sozialen Hilfe seitens der DSL zu haben. Es listet alle Hilfsmittel auf, die die DSL bezuschusst, mit den dazugehörigen Kriterien, Regeln und Beträgen.

Das Buch der Regelungen wurde 2022 durch das Referat Hilfsmittel überarbeitet, mit einem neuen Namen versehen (Hilfsmittelverzeichnis für Mobilitätshilfen, materielle und soziale Hilfe) und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Überarbeitung war aufgrund notwendiger Anpassungen durch geänderte Bedarfe, Indexanpassungen und übergeordnete Rechtstexte sowie technische und methodische Entwicklungen zwingend erforderlich.

4.6. Vorbereitung einer Kostenstudie Hilfsmittelbedarf

Im Sinne der weiteren Finanzplanung und vor dem Hintergrund, dass der DSL aktuell keine Zahlen zum generellen Hilfsmittelbedarf von Personen über 65 Jahren vorliegen, hat die Regierung die DSL mit der Vorbereitung einer entsprechenden Kostenstudie beauftragt.

Im Austausch mit den entsprechenden Organisationen und Behörden in den anderen Landesteilen sowie mit Universitäten und Fachhochschulen wird besprochen, wie entsprechende Hochrechnungen zum Hilfsmittelbedarf umgesetzt werden können (Umfrage, Vergleich mit den anderen Landesteilen ...).

Daher wurde im Rahmen einer Konzertierung mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die weitere Vorgehensweise geplant. Es soll eine Ausschreibung mit Lastenheft erstellt werden.

4.7. ESF-Projekt „Neue Arbeitsplätze schaffen“

Das Projekt wird im Rahmen des Europäischen Sozialfonds durchgeführt und zielt auf die individuelle, bedarfsorientierte Beratung und Begleitung der Teilnehmenden durch die Maßnahmen „Jobcoaching“ und „Passgenauer Arbeitsplatz“ ab.

Jobcoaching

„Jobcoaching“ beinhaltet die Unterstützung bei der Suche nach einem Beruf und einem Betrieb sowie beim Bewerbungsprozess. Weiterhin organisiert die Dienststelle Orientierungspraktika und/oder Ausbildungen im Betrieb und sorgt

für eine Nachbetreuung der Person mit Unterstützungsbedarf und des Arbeitgebers. Wenn nötig, finden Anpassungen am Arbeitsplatz und Unterstützung beim Erlernen bestimmter Aufgaben im Betrieb statt.

Ziel ist eine langfristige Beschäftigung, vorzugsweise auf dem ersten Arbeitsmarkt. 2022 wurden 127 Personen im Jobcoaching begleitet.

Passgenauer Arbeitsplatz

Ein weiterer Fokus des ESF-Projekts liegt in der Schaffung von passgenauen Arbeitsplätzen. Eine Analyse berücksichtigt sowohl die Bedarfe der Betriebe (im Hinblick auf den Fachkräftemangel und die Entlastung der Mitarbeiter) als auch die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer. Ziel ist die Schaffung neuer angepasster Arbeitsplätze in unterschiedlichen Unternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Teilnehmer werden für genau diesen Arbeitsplatz aus- oder weitergebildet.

35

Leider konnte 2022 kein konkretes Projekt abgeschlossen werden. Somit steht das Projekt "passgenauer Arbeitsplatz" weiterhin im Fokus des neuen ESF-Projektes 2022-2024. Ziel ist dabei, pro Jahr bei unterschiedlichen Einrichtungen vier passgenaue Arbeitsplätze zu schaffen. Dies führt zu einer Win-Win-Situation für die Arbeitgeber und die Personen mit Unterstützungsbedarf.

Theaterprojekt

Innerhalb des ESF-Projektes wurde 2022 das sehr erfolgreiche Theaterprojekt "Gut gestimmt ins Arbeitsleben" durchgeführt.

Es handelt sich um ein Gruppenangebot zur Förderung der sozial-beruflichen Fähigkeiten von Personen mit Beeinträchtigung. In Workshops konnten 5 Teilnehmer unterschiedliche Fähigkeiten testen und miteinander austauschen.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ostbelgien

Mit Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

4.8. Return to Work

Um weitere Begleitangebote zur beruflichen Wiedereingliederung in Ostbelgien zu schaffen, haben die DSL, das Arbeitsamt und die Krankenkassen 2019 Gespräche mit dem Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) aufgenommen. Zielsetzung war der Abschluss einer Konvention zur beruflichen Wiedereingliederung von Langzeitkranken (Personen, die primär arbeitsunfähig oder invalide sind). Solche Konventionen bestehen schon in allen anderen belgischen Teilstaaten und ermöglichen dort eine LIKIV-Finanzierung der Begleitung sowie von Orientierungs-, Weiterbildungs- und Reintegrationsmaßnahmen.

36

Aufgrund der bisherigen Gespräche wurde eine Absichtserklärung (Protocole Collaborer au « Retour au Travail » pour les personnes ayant des problèmes de santé) erarbeitet und im Juli 2022 von Minister Vandenbroucke und Ministerin Weykmans unterzeichnet. Diese Absichtserklärung bestätigt die Bereitschaft der beiden Minister zur Zusammenarbeit im Hinblick auf die berufliche Wiedereingliederung von Personen mit gesundheitlichen Problemen.

Die Erarbeitung einer gemeinsamen Konvention zur beruflichen Wiedereingliederung von Langzeitkranken wird auf dieser Grundlage wieder aufgenommen, mit dem Ziel, 2023 eine solche Konvention abzuschließen.

4.9. JADECARE

Seit Januar 2021 ist die DSL belgischer Partner im europäischen Projekt JADECARE (Joint Action on implementation of digitally enabled integrated person-centred care). Zielsetzung ist der Austausch von „best-practices“ zur integrierten Versorgung.

JADECARE startete 2020 mit dem Ziel, den Transfer von bewährten Verfahren zu unterstützen und die Kapazitäten der Gesundheitsbehörden zu stärken, um wichtige Aspekte der Transformation des Gesundheitssystems erfolgreich anzugehen, insbesondere den Übergang zu einer digitalen, integrierten und personenzentrierten Versorgung. Das Projekt ist auf 3 Jahre ausgelegt und vereint 48 Organisationen aus 17 Ländern.

Im Rahmen des Projekts führt die Dienststelle seit Juli 2021 gemeinsam mit der von ihr beauftragten Optimedis AG aus Deutschland eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung einer integrierten Versorgung auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens durch.

Diese Machbarkeitsstudie soll Beginn 2023 abgeschlossen und anschließend der Regierung übermittelt werden.



4.10. Projekt inklusive Arbeitsumgestaltung

Das Zentrum für Inklusive Arbeitsorganisation der Universität Maastricht, CIAO, hat - in Zusammenarbeit mit einigen Kollegen der Dienststelle - den Fachbereich Orientierung anhand der Methode „Inklusive Arbeitsumgestaltung“ (IHW 2.0) analysiert.

Es geht bei einer solchen Analyse darum, Arbeitgeber dabei zu unterstützen, die Talente ihrer Arbeitnehmer optimal und nachhaltig einzusetzen und zu entwickeln. Mitarbeiter sollten sich insbesondere mit Kernaufgaben befassen, die ihnen Freude bereiten. Nebenaufgaben können von anders qualifizierten Mitarbeitern übernommen werden, gegebenenfalls auch von Menschen mit Beeinträchtigung.

In Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Fachbereichs Orientierung wurde eine Liste der Möglichkeiten erstellt, wie die Aufgaben im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Inklusion verbessert werden können.

Auch das Referat Beschäftigung war eingebunden. Die Mitarbeiter des Referats konnten so die Methode der inklusiven Arbeitsumgestaltung kennenlernen und schauen, ob sie als Instrument im Referat Beschäftigung Anwendung finden kann.

Im Frühjahr 2022 startete CIAO mit den Gesprächen. Der Endbericht liegt seit November 2022 vor. Er wird 2023 näher analysiert, um in einen konkreten Aktionsplan zu münden.

4.11. VEMAS: Verhalten macht Sinn

In diesem durch die EU geförderten Erwachsenenbildungsprojekt stehen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung im Fokus. Wenn bei diesem Zielpublikum Verhaltensauffälligkeiten auftreten, sind sie in besonderem Maße von Exklusion bedroht. Sowohl in den Einrichtungen als auch in ihrem sozialen Umfeld werden diese Personen oft als „Problemfälle“ beschrieben und das Verhalten wird zu ihrem zentralen Merkmal.

Im Laufe des Projektes, das über 3 Jahre läuft, werden individuelle und für die Person sinnvolle Handlungsmöglichkeiten und Verhaltensalternativen erarbeitet, erprobt, evaluiert und ggfs. angepasst. Dieser Prozess geht einher mit einer reflektierten und veränderten personenzentrierten Praxis im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten. Somit kann ein veränderter Umgang mit bestehenden Verhaltensauffälligkeiten zu mehr sozialer Teilhabe und zu mehr Inklusion bei den betroffenen Personen führen.

Mit VEMAS soll ein breit angelegtes und differenziertes Fort- und Weiterbildungskonzept entwickelt und implementiert werden. Die ausgearbeiteten Materialien und Konzepte werden anschließend in Belgien, Deutschland und Österreich evaluiert.

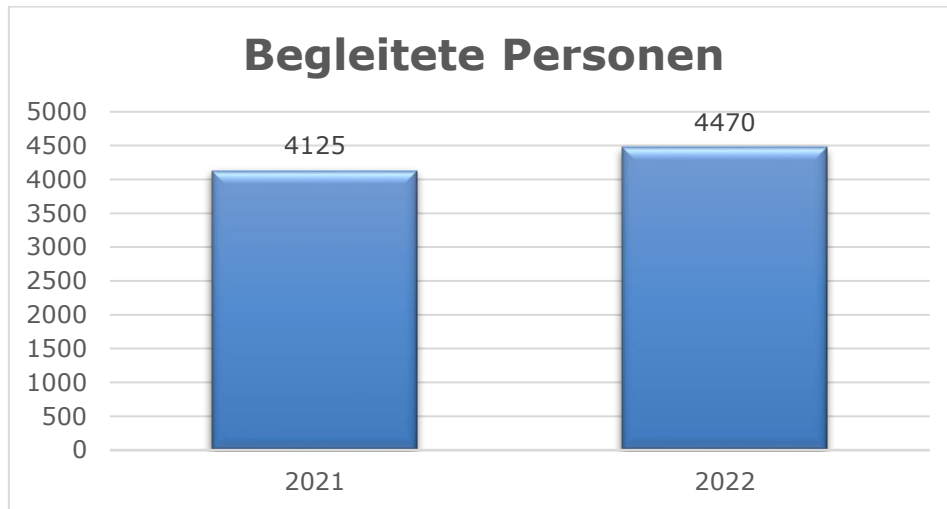
Im April 2022 hat die Auftaktveranstaltung im Kloster Heideberg stattgefunden. Insgesamt sind 28 Personen mit geistiger Beeinträchtigung und Verhaltensauffälligkeiten aus den Tagesstätten, dem Biber Projekt, den Wohnheimen und dem Kurzaufenthalt bei VEMAS eingeschrieben.

2022 haben 4 Projekttreffen stattgefunden, an denen Mitarbeiter aus von der DSL bezuschussten Diensten und Einrichtungen teilgenommen haben. Darüber hinaus hat im September eine Informationsveranstaltung mit den Projektpartnern für Interessierte stattgefunden, bei der sowohl Personen mit Beeinträchtigung als auch Angehörige, Mitarbeiter und gesetzlich festgelegte Betreuer anwesend waren.



Kapitel 5: Einige Zahlen zur Dienststelle

2022 begleitete die DSL 4.470 Personen mit aktivem Unterstützungsbedarf.

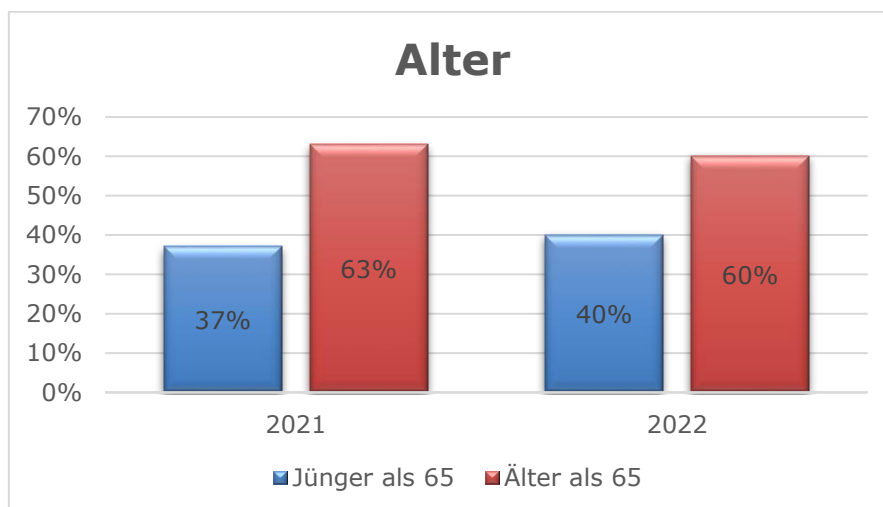


39

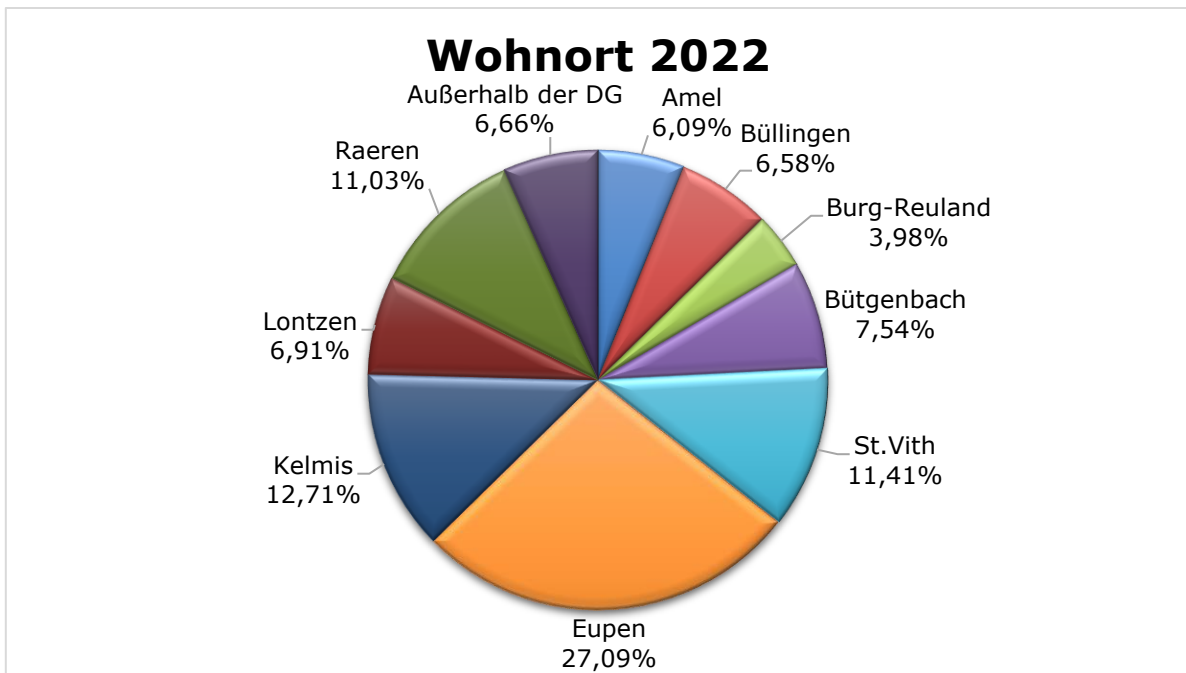
Für 168 Personen wurde 2022 ausschließlich eine European Disability Card (EDC) bestellt, ohne dass es einen weiteren Unterstützungsbedarf durch die DSL gegeben hätte. Aus diesem Grund sind sie in der o.e. Gesamtzahl nicht aufgeführt.

Hinzu kommen 92 Personen, die 2022 durch die Frühhilfe begleitet wurden, aber nicht im Aktenverwaltungsprogramm der DSL erfasst werden.

Altersstruktur der Personen mit Unterstützungsbedarf



Wohnort der Personen mit Unterstützungsbedarf

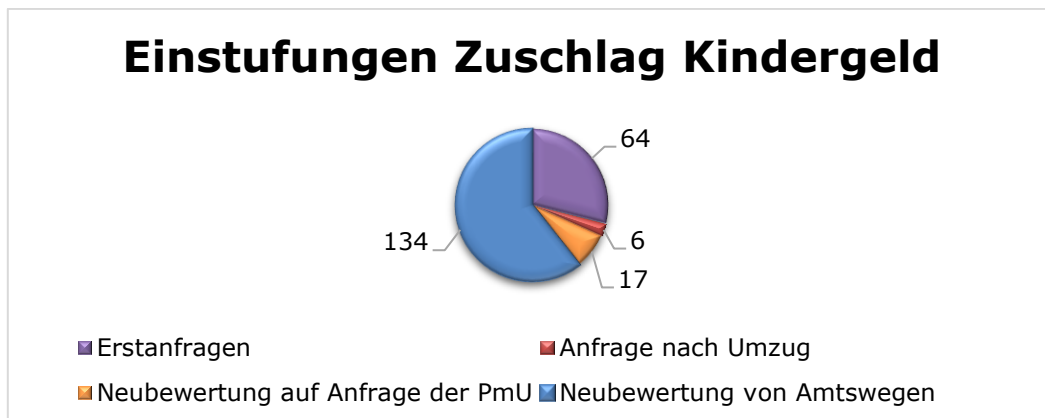


40

Anmerkung: „Außerhalb der DG“ beinhaltet die Personen, die im Rahmen des Kooperationsabkommens mit der Französischen Gemeinschaft begleitet wurden, sowie die Personen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die in einem Wohn- und Pflegezentrum für Senioren der Französischen Gemeinschaft untergebracht sind. Aus statistischen Gründen werden aber ebenfalls Personen aufgeführt, die im Laufe des Jahres 2022 an einen Ort außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft umgezogen sind und zum Zeitpunkt der Erhebung dort wohnhaft waren.

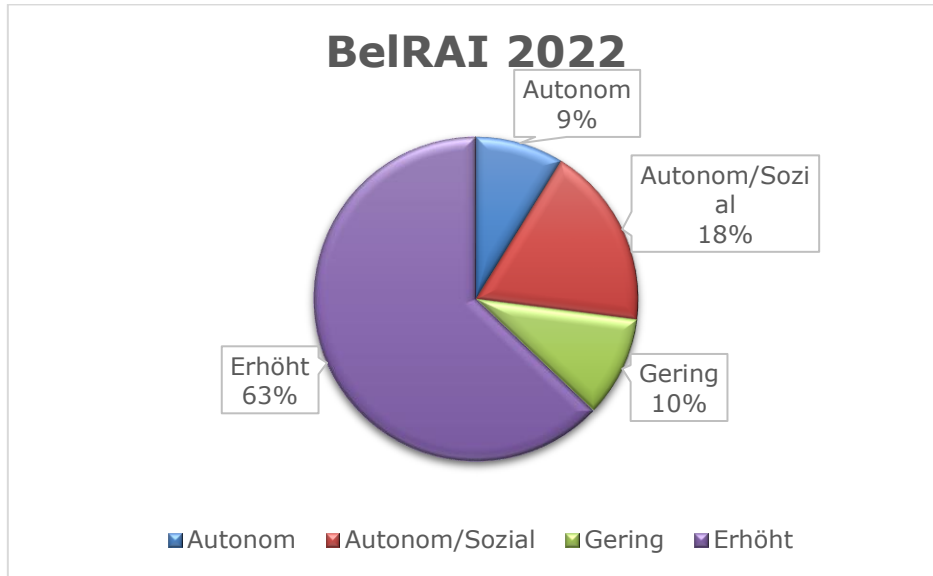
Einstufungen im Hinblick auf den Zuschlag zum Kindergeld

Die DSL führte 2022 insgesamt 221 Einstufungen durch:



Assessmentinstrument – BelRAI und ICF Arbeit

BelRAI: Es wurden insgesamt 1.113 BelRAI durchgeführt. Die Ergebnisse der Einstufungen sind wie folgt aufgeteilt:



ICF Arbeit: Das Assessmentinstrument wurde 79 mal angewandt.

Mobilitätshilfen

Im Jahr 2022 wurden 338 Genehmigungen für Mobilitätshilfsmittel erteilt, im Vorjahr waren es 288. Die Ausleihen in den Wohn- und Pflegezentren der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

Referat Wohnen und Alltag

61 Personen mit Unterstützungsbedarf wurden 2022 durch das Referat Wohnen und Alltag begleitet, 36 davon in Wohnressourcen und 25 Personen im selbstständigen Wohnen. Es gab insgesamt 4 Interventionen des Bereitschaftsdienstes des Referats, der rund um die Uhr erreichbar ist.

Referat Beschäftigung

2022 wurden 556 Personen in Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen begleitet.

Beschwerden

2022 erhielt die DSL 12 Beschwerden, vor Gericht wurden zwei Klagen eingereicht.